

Gästeordnung für die Benutzung der Räume und Einrichtungen

Wir freuen uns, Sie bald als Gast bei uns willkommen zu heissen. Dazu gibt es folgendes zu berücksichtigen:

A) Allgemeines

1. Von Ihrer Seite wird auf dem Gesuch eine verantwortliche Person für den Schlüssel und die Reinigung angegeben. Diese Person muss volljährig und bei der Raumübernahme und -Abgabe anwesend sein. Bei Hochzeitsfeiern kann daher die verantwortliche Person weder das Brautpaar noch ein Trauzeuge sein.
2. Setzen Sie sich spätestens zehn Tage vor dem Anlass mit unserem Hauswartsteam in Verbindung um die Übernahme und Abgabe der zu benutzenden Räume zu regeln. Die Übernahme- und Abgabezeiten sind verbindlich.
3. Veranstaltungen welche regelmässig stattfinden, können bei uns nicht durchgeführt werden, da wir viel Eigenbedarf an unseren Räumen haben.
4. Die Mietkosten sind in der Gebührenordnung vermerkt und setzen sich aus einer Bearbeitungspauschale, Tarife zur Raummiete, Kosten für Apparate, Material, Musikinstrumente, Podien und allenfalls zusätzlichen Personalkosten zusammen.
5. Unsere Benutzungszeiten sind von **Sonntag bis Donnerstag 7.30 – 23.30 Uhr, Freitag und Samstag 7.30 – 00.30 Uhr**. Bitte schliessen Sie ab 22.00 Uhr Fenster und Türen. Spätestens um 23.30 / 00.30 Uhr ist das gereinigte Haus zu verlassen und der Schlüssel abzugeben. Bei einer verspäteten Abgabe werden wir eine Pauschale von Fr. 100.- in Rechnung stellen.
6. Mobiliar, welches fest installiert ist, bitte nicht verschieben.
7. Das Rauchen ist in allen unseren Räumlichkeiten verboten.
8. Autos, Velos und Mofas bitte an den dafür bezeichneten Plätzen abstellen.
9. Die Räume sind nach Gebrauch gemäss den Vorgaben zu reinigen und zu retablieren. Die Toiletten sind sauber abzugeben.
10. Melden Sie bitte allfällige Schäden unserem Hauswartsteam. Sie haften für fahrlässig verursachte Schäden.
11. Wir entsorgen den von Ihnen korrekt verpackten Abfall in unserem Container.

B) **Besonderes bei der Miete einer Kirche und/oder Altes Pfarrhaus**

1. Bei Anlässen in der alten oder der grossen Kirche ist die Anwesenheit eines Mitarbeiters / einer Mitarbeiterin des Sigristen-/Hauswartsteam obligatorisch.
2. Podiumsbenutzung: Wird das Orchesterpodium oder Chorpodest für die grosse Kirche gewünscht, so bitten wir Sie, die vom Sigristen-/Hauswartsteam geforderte Anzahl Helfer zur Verfügung zu stellen. Der Auf- und Abbau erfolgt gemeinsam mit einem Mitarbeiter des Sigristen-/Hauswartsteam. Die Podien sind, wenn möglich, nach dem Konzert abzubauen. Die dazu benötigten Arbeitsstunden unseres Personals stellen wir Ihnen gemäss geltender Gebührenordnung in Rechnung.
3. Die Orgel darf nur von Personen mit einem Orgeldiplom gespielt werden.
4. Es ist verboten, Autos auf dem Kirchenplatz zu parkieren.
5. Apéros in den Kirchen sind nicht gestattet.
6. Wir übernehmen keine Haftung für deponierte Instrumente in der Sakristei oder Cafégglise.

C) **Zu beachten bei der Miete von Räumen im Kirchgemeindehaus**

1. Die Bühne darf nur unter Anleitung des Hauswartteams verstellt werden.
2. Bitte den Flügel nicht auf die angehobene Bühne stellen.